

### Allgemeine Verkaufsbedingungen

Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen ("AVB") regeln Angebot, Verkauf und Lieferung aller Waren durch die LKAB Minerals GmbH ("LKAB Minerals") an den Käufer und gelten für alle ähnlichen Geschäfte zwischen LKAB Minerals und dem Käufer; sie haben Vorrang vor und ersetzen alle Bedingungen und Bestimmungen eines vom Käufer erteilten Auftrags sowie alle übrigen Bedingungen und Bestimmungen, die vom Käufer vorgelegt werden oder auf die von ihm verwiesen wird.

Vertrauliche Informationen

Arheitstage\* .Käufer"

\_Lieferdatum<sup>6</sup>

"Personal"

"Sanktionsbehörde"

"Sanktionsgesetze

"Sanktionsliste

verwiesen wird.

1. Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser AVB haben die folgenden Begriffe die ihnen nachstehend zugeschriebenen Bedeutungen.
"Vertrag"

bezeichnet die Auftragsbestätigung, diese AVB, das Angebot und die

Bestellung sowie jedes andere Dokument, das der Auftragsbestätigung,

diesen AVB oder dem Angebot beigefügt oder über einen Verweis darin

Bestellung sowie jedes andere Dokument, das der Auftragsbestätigung, diesen AVB oder dem Angebob bejefügt oder über einen Verweis darin einbezogen wird. 
bezeichnet normale Arbeitstage, ausgenommen Samstag, Sonntag und gesetzliche Feiertage, an denen die Banken am Sitz von LKAB Minerals oder dem Ort der Lieferung im Allgemeinen geschlossen sind. 
bezeichnet den Käufer der Waren. 
bezeichnet den Käufer der Waren. 
bezeichnet alle Informationen, die als vertraulich ausgewiesen werden oder von einem gewissenhaften Geschäftsmann als vertraulich betrachtet würden oder durch ihre Art oder die Umstände, in denen sie geteilt wurden, vertraulich sind, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Informationen im Zusammenhang mit dem Betrieb, den Prozessen, Preislisten, Know-how, Entwicklungen, Geschäftsgeheimnissen, Software, Absatzmöglichkeiten und Kunden von LKAB Minerals, ausgenommen in dem Umfang, wie derartige Informationen (i) ohne einen Verstoß gegen eine Verpflichtung des Käufers bereits öffentlich zuganglich sind, (ii) von einem Dritten, der hinsichtlich dieser Informationen nicht zur Vertraulichkeit verpflichtet ist, rechtmäßig erworben wurden oder (iii) vom Käufer unabhängig entwickelt worden sind oder sich bereits vor dem Erhalt im rechtmäßige Eigentum des Verkäufers befunden haben.

bezeichnet das Datum der Lieferung der Waren, wie im Vertrag

.Rahmenvertrag"

Waren' "Auftragsbestätigung

bezeichnet das Datum der Lieferung der Waren, wie im verurag angegeben.
bezeichnet einen schriftlichen Vertrag zwischen LKAB Minerals und dem Käufer, in dem auf diese AVB verwissen wird.
bezeichnet die in der Bestellung angegebenen Waren, zu deren Lieferung sich LKAB Minerals in der Auftragsbestätigung bereiterklärt hat. bezeichnet eine schriftliche per Post, Fax oder elektronisch versandte Bestätigung von LKAB Minerals an den Käufer bezüglich der Bestellung. bezeichnet die Direktoren, leitenden Mitarbeiter, Mitarbeiter und Vertreter Der einzelnen Partieien. Der einzelnen Parteien. bezeichnet eine schriftliche spezifische Bestellung, die per Post, Fax oder

"Bestellung" "Partei, die Finschränkungen unterliegt"

Der einzelnen Parteiein.

bezeichnet eine schriftliche spezifische Bestellung, die per Post, Fax oder elektronisch vom Käufer an LKAB Minerals gesandt wird, bezüglich der Waren unter dem Rahmenvertrag oder einer anderen Vereinbarung, bezeichnet eine Rechtsperson, die (i) in einer Sanktionsliste aufgeführt ist (entweder namentlich oder als Teil einer Klasse von Personen), oder (ii) die direkt oder mittelbar im Besitz einer unter (i) angegebenen Rechtsperson ist oder von dieser kontrolliert wird. bezeichnet die Vereinten Nationen, die Europäische Union, die Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums, die Vereinigten Staaten von Amerika und jede Behörde, die in deren Auftrag in Verbindung mit Sanktionsgesetzen tätig ist. Verbindung mit Sanktionsgesetzen tätig ist. Dezeichnet Gesetze oder Verordnungen über wirtschaftliche oder finanzielle Sanktionen, Handelsembargos, Verbote, restriktive Maßnahmen, Entscheidungen, Präsidentenverfügungen oder Mitteilungen von Regulierungsorganen, die von einer Sanktionsbehörde umgesetzt, angepasst, auferlegt, verwaltet, erlassen bzw. durchgesetzt werden. bezeichnet eine Liste von Personen oder Körperschaften, die in Verbindung mit Sanktionsgesetzen durch oder im Auftrag einer Sanktionsbehörde veröffentlicht wird. bezeichnet ein von LKAB Minerals an den Käufer der Waren herausgegebenes Dokument zum Angebot oder Vorschäg.

"Anaebot"

# **2.** 2.1.

Dezendinet ein von Licha Mintertais an den Kalufer der Warfen herausgegebenes Dokument zum Angebot oder Vorschlag.

Bestellverfahren und Rangfolge der Dokumente

Eine Bestellung wird für LKAB Minerals nur und erst dann bindend, wenn LKAB Minerals eine entsprechende Auftrendebnätigung wend für LKAB Minerals nur und erst dann bindend, wenn LKAB Minerals eine entsprechende

- Eine Bestellung wird für LKAB Minerals nur und erst dann bindend, wenn LKAB Minerals eine entsprechende Auftragsbestätigung gesandt hat.
  Falls die Bestellung Bedingungen und Bestimmungen enthält oder in der Bestellung auf Bedingungen und Bestimmungen erweisen wird, die dem Angebot widersprechen, stellt jede weitere Mitteilung oder Handlung von LKAB Minerals, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Auftragsbestätigung und die Lieferung von Waren, ein Gegenangebot und nicht die Annahme der vom Käufer vorgelegten Bedingungen und Bestimmungen dar. Alle Mitteilungen oder Handlungen des Käufers, die einen Vertrag zur Lieferung von Waren durch LKAB Minerals bestätigen, sowie die Annahme einer Warenlieferung von LKAB Minerals durch den Käufer stellen eine uneingeschränkte Annahme des Gegenangebots (einschließlich dieser AVB) durch den Käufer stellen eine uneingeschränkte Annahme des Gegenangebots (einschließlich dieser AVB) durch den Käufer stellen eine uneingeschränkte Annahme des Gegenangebots (einschließlich dieser AVB) durch den Käufer stellen einer werden.
- gestrüchen werden.
  Bei Konflikten oder Widersprüchen zwischen Vertragsbestandteilen gilt für die Teile die folgende Reinenfolge: 1. der Rahmenvertrag (falls vorhanden), 2. die Auftragsbestätigung, 3. diese AVB, 4. das Angebot, 5. die

## Lieferung von Waren

- Lieferung von Waren
  Das Lieferdatum wird im guten Glauben geschätzt. Während zumutbare Anstrengungen unternommen werden,
  um das geschätzte Lieferdatum einzuhalten, haftet LKAB Minerals nicht für Verluste, die dadurch entstehen,
  dass Warenlieferungen verzögert oder nicht zum Lieferdatum geliefert werden.
  Falls LKAB Minerals die Waren am Lieferdatum nicht an den Käufer liefern kann, weil der Käufer unfähig, nicht
  verfügbar oder nicht willens ist, die Lieferung abzunehmen, behält sich LKAB Minerals das Recht vor, Waren
  nach Wahl von LKAB Minerals zu versenden oder auf Kosten und Risiko des Käufers einzulagern. Diese Koster
  sind umgehend fällig und auf Anforderung zahlbar, wobei durch eine solche Haffung die Verpflichtung des
  Käufers, die Waren zu kaufen, und das Recht von LKAB Minerals, Schadensersatz für den Verstoß gegen eine
  solche Verpflichtung zu verlangen, nicht beeinträchtigt wird.

- sind umgehend fallig und auf Antorderung Zahlbar, wobei durch eine solche Haftung die Verpflichtung des Käufers, die Waren zu kaufen, und das Recht von LKAB Minerals, Schadensersatz für den Verstoß gegen eine solche Verpflichtung zu verlangen, nicht beeinträchtigt wird.

  Preis und Zahlung

  Soweit im Vertrag nicht anders festgelegt, werden alle Preise EXW (Incoterms 2020) angeboten und schließen weder Fracht noch Versicherung, Steuern, Zoll oder Verbrauchsabgaben oder -steuern oder ähnliches ein. Soweit im Vertrag nicht anders festgelegt, stellt LKAB Minerals dem Käufer die Rechnung bei Lieferung der Waren aus. Der Käufer zahlt den fälliger Betrag zum Fälligkeitsdatum nicht bezahlt wird, ist LKAB Minerals berechtigt, Zinsen zum Satz von [1,5 %] pro Monat bis zur vollständigen Zahlung zu berechnen.

  Waren und Rechtsmitttel

  Die Waren müssen der Spezifikation entsprechen.

  LKAB Minerals gibt keine ausdrücklichen, stillschweigenden oder gesetzlichen Garantien irgendeiner Art bezöglich der Waren, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Garantien zur zufriedenstellenden Qualität, Handelsfähigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck ab, es sei denn, sie sind im Vertrag ausdrücklich vereinbart worden. Um Missverständnisse auszuschließen, stellt Artikel 5.1 keine Garantie auf verden zu den Mustern wird nicht garantiert.

  Der Kaufer muss die Waren beim Ernpfang überprüfen und sich davon überzeugen, dass die Waren den vertraglichen Anforderungen entsprechen. Beanstandungen zu den Waren bezüglich eventueller Mängel, Fehler oder Mindermengen, die bei einer angemessenen Überprüfung beim Empfang der Waren auffallen, müssen auf dem Frachtbrie verwerkt werden.

  Jede Verwendung oder Verarbeitung der Waren gilt als bedingungslose Abnahme der Waren und als Verzicht auf alle Ansprüche bezüglich der Waren vorzichtigen, daan secht des Käufers. Beanstandungen vorzubringen, dann verfällt. Beanstandungen müssen schriftlich erfolgen und ausreichend detailliert sein, um die Art und den Umfang des Mangels, des Fehlers oder der Mind

- 62
- 6.3

- Rechte am geistigen Eigentum und vertrauliche Informationen

  LKAB Minerals ist und bleibt alleiniger Eigentümer aller Rechte am geistigen Eigentum, die in den Waren
  enthalten sind oder damit zusammenhängen, und allen Rechten am geistigen Eigentum, die im Zusammenhang
  mit der Ausführung des Vertrage entstehen.

  Der Käufer erklärt sich bereit, vertrauliche Informationen von LKAB Minerals nur dazu zu nutzen, seine Rechte
  auszuüben und seine Verpflichtungen unter oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag zu erfüllen. Diese
  Informationen verbierben im Eigentum von LKAB Minerals
  Der Käufer verpflichtet sich, zu keiner Zeit Vertauliche Informationen gegenüber irgendeiner Person
  offenzulegen, ausgenommen soweit nach Artikel 6.4 zulässig.
  Der Käufer darf vertrauliche Informationen von LKAB Minerals
  Der Käufer darf vertrauliche Informationen von LKAB Minerals
  Der Käufer darf vertrauliche Informationen von LKAB Minerals
  Gegenüber seinen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen, Beratern oder Subunternehmern ("Vertreter"), die diese Informationen kennen
  müssen, um die Rechte des Käufers auszuzüben oder dessen Verpflichtungen unter oder im Zusammenhang mit
  diesem Vertrag zu erfüllen, offenle-gen, vorausgesetzt, der Käufer ist falle zumutbaren Maßnahmen, um zu
  gewährleisten, dass seine Vertreter die in diesem Artikel 6 enthaltenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit so
  einhalten, als wären sie eine Partei zu diesem Vertrag. Der Käufer ist dafür verantwortlich, dass seine Vertreter
  die in diesem Artikel 6 dargelegten Verpflichtungen einhalten. Der Käufer darf auch vertrauliche Informationen
  von LKAB Minerals offenlegen, soweit dies durch ein Gesetz, ein zuständiges Gericht oder eine Regierungsoder Regulierungsbehörder verlangt wird.

  Hätungsbeschränkung
  Im nach dem Gesetz zulässigen Umfang haftet keine der Parteien gegenüber der anderen Partei für Strafgelder
  oder rein wirtschaftliche Kosten, mittelbare, zufällige, besondere oder Folgeverluste oder Schäden,
  wirtschaftlichen Vertust, entgangene Gelegenheit, Produktionsausfall, entgang
- Mittarbeiter von LKAB Minerals bei Todesfall oder Personenschäden aus, wenn der Käufer diese im Zusammenhang mit der entsprechenden Auftragsbestätigung erleidet. Nichts in diesem Artikel 7 beschränkt oder schließt die Hattneg einer Partei für Schäden durch vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit aus. Höhere Gewalt
- zusahmennan in der einsprechenden Auflagsbestadigung eineder. Nürdin in dieseln Aufland ausschließt die Haltung einer Partie für Schaden durch vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fährlässigkeit ausschließt die Haltung einer Partie für Schaden durch vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fährlässigkeit ausschließte Gerarten vor der Verzögerungen bei der Erfüllung einer ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Vertrags oder für deren anderweitige Nichtausführung, wenn eine solche Verzögerung oder Nichtausführung vernsacht wird durch eine Naturkatsströphe, Brand, Überschwemmung, Aufstand, Unruhen, Unfälle, Epidemien, Streik, Aussperrung, Arbeitskampf, Schwierigkeiten bei der Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte, Maßnahmen oder Anweisungen von Regierungs- oder örtlichen Behörden, Terrorismus oder aus igendeinem anderen Grund, der sich dem Einfluss dieser Partei entzieht. Die Partei, die durch höhere Gewalt an der Ausführung im Rahmen dieses Vertrags gehindert wird, benachrichtigt die andere Partei unverzüglich schriftlich über ein solches Ereignis und unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um das Hindernis für die Ausführung zu beseitigen oder zu überwinden. Falls die Verhinderung durch ein Ereignis höherer Gewalt länger als drei (3) Monate andauem sollte, ist die andere Partei berechtigt, den Vertrag mit solortiger Wirkung zu kündigen. Falls der Käufer in einem solchen Fall den Vertrag kündigt, hat LKAB Minerals Anspruch auf Schadensensatz für die Kosten, die durch Erfüllung der Lieferverpflichtungen bis zum Zeitpunkt der Kündigung des Vertrags entstanden sind. Eigentumsvorbehalt
  Die Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von LKAB Minerals an den Waren im betroffenen Land zu schützen. Der Käufer akzeptiert und bevollmächtigt LKAB Minerals and Anforderung bei eventuellen Maßnahmen, die erforderlich sind, um das Eigentumsrecht von LKAB Minerals an den Waren im betroffenen Land zu schützen. Der Käufer akzeptiert und bevollmächtigt LKAB Minerals an den Waren ihm betroffenen Land zu schützen. D
- 8.2

- 10.3.
- 10.5.
- zugestimmt hat oder (iii) direkt bzw. über ihre Mitarbeiter oder in ihrem Auftrag handelnde Körperschäften zahlen wird.

  Jede Partei erklärt und garantiert gegenüber der anderen Partei, dass sie bei der Ausführung des Vertrags keine Handlungen begeht, die einen Verstoß gegen Sanktionsgesetze darstellen würden.

  Jede Partei muss entsprechend den in der Branche üblichen Praktiken alle erforderlichen Maßnahmen unternehmen, um betrügerische Handlungen im Zusammenhang mit dem Vertrag zu verhindern.

  Der Käufer bestätigt und verpflichtet sich, die grundlegenden Anforderungen von LKAB Minerals in der jeweils gültigen Fassung, die unter www. kab. com verfügbar sind, einzuhalten.

  Jede Partei muss geeignete interne Kontrollen und Verfahren unterhaiten, um die Einhaltung dieses Artikels 10 zu gewährleisten, und dafür sorgen, dass ihre Mitarbeiter dies ebenfalls tur; dies schließt Verfahren zur genauen Erfassung und Meldung aller relevanten Transaktionen in ihren Büchern und Aufzeichnungen ein.

  Jede Partei anf die Einhaltung dieses Artikels 10 durch die andere Partei jederzeit während der Laufzeit des Vertrags und in begründeten Fällen auch innerhalb von zwei (2) Jahren nach dessen Beendigung überwachen oder überprüfen. Im Verlauf einer solchen Überwachung oder Überprüfung muss jede Partei (i) der anderen Partei (oder deren bevollmachtigtem Vertreter) Zugang zu ihrem Betriebsgelände und ihren Aufzeichnungen (und denen ihrer Mitarbeiter) gewähren und (ii) der anderen Partei (oder deren bevollmachtigtem Vertreter) Zugang zu ihrem Betriebsgelände und ihren Aufzeichunungen (und denen ihrer Mitarbeiter) gewähren und (ii) der anderen Partei (oder deren bevollmachtigtem Vertreter) Zugang zu ihrem Betriebsgelände und ihren Aufzeichunungen (und denen ihrer Mitarbeiter) gewähren und (ii) der anderen Partei (oder deren bevollmachtigtem Vertreter) erfagen zu ihrem Betriebsgelände und ihren Aufzeichunungen ihren Aufzeichungen der Derprüfungen gebührend berücksichtigen.

  Jen Kalltreit er zu beragen gebührende berücksichtigen.

  Jen Kal

- Beendigung

  LKAB Minerals kann den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung und ohne Entschädigung an den Verkäufer kündigen, wenn:

  a) der Käufer die Zahlung seiner Schulden aussetzt oder deren Aussetzung androht oder unfähig ist oder wird, seine Schulden bei Fälligkeit zu zahlen, oder wenn sich seine finanzielle Position in einem sochen Ausmaß verschlechtert, dass die Fähigkeit des Käufers, seine Verpflichtungen unter diesem Vertrag in aussreichendem Maß zu erfüllen, nach Ansicht von LKAB Minerals gefährdet ist, oder wenn er Schritte dahingehend unternimmt, einen externen Verwalter oder Controller ermennen zu lassen (einschließlich eines eventuellen Konkursverwalters, Vermögensverwalters, Liquidators oder einer Ahnlichen Funktion); oder

  b) der Käufer gegen Artikel 10 (Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien) verstößt, oder

  c) der Käufer fällige Beträge an LKAB Minerals incht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt hat und diesen Verstoß nicht innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen nach Eingang einer schriftlichen Erinnerung durch LKAB Minerals behoben hat.

  Bei der Beendigung des Vertrags werden alle ausstehenden Forderungen von LKAB Minerals beschleunigt und unverzüglich fällig und zahlbar, und zwar anteilig zur Menge der an den Käufer gelieferten und nicht von LKAB Minerals wieder in Besitz genommenen Waren.

  In diesem Vertrag enthaltene Bestimmungen, die ausdrücklich oder nach ihrer Art dazu vorgesehen sind, über die Beendigung des Vertrags hinaus zu gelten, gelten auch nach einer Beendigung des Vertrags.

  Überträgung

  Keine der Parteien darf irgendwelche Rechte oder Verpflichtungen im Rahmen des Vertrags ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch die andere Partei übertragen. Ungeachtet dieser Bestimmung ist LKAB Minerals berechtigt, den Vertrag gilt das deutsche Rechte und Verpflichtungen nach dem Vertrag ganz oder teilweise an eine ihrer Mutter- oder Tochtergesellschaften zu übertragen.

  Anwendbares Recht und Schiedsverfahren

  Für den Vertrag gilt das deutsche Recht unter Ausschluss einer R